

# TARIFBESTIMMUNGEN

für den

Linienverkehr mit Kraftomnibussen

gemäß Paragraph 42 und 43(2) PBefG

- Regionaltarif -

gültig ab

**01.01.2024**

Teil A: Gemeinsame Tarifbestimmungen für alle Unternehmen

Teil B: Besonderheiten für einzelne Unternehmen bzw. Linien

für die in der

Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen (VNN)

zusammengeschlossenen Unternehmen gemäß Geltungsbereich



---

## Geltungsbereich

Der Regionaltarif **der jeweiligen Preistabelle** gilt für die in Anlage 2 aufgeführten Linien folgender Unternehmen:

1. **Buspunkt GmbH, Bokel-Kransmoor <sup>1</sup>**
2. **Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven <sup>1</sup>**
3. **KVG Stade GmbH & Co. KG, Stade**
4. **Reisedienst von Rahden GmbH & Co. KG, Schwanewede <sup>1</sup>**
5. **Autobus Stoss GmbH, Bremervörde <sup>1</sup>**
6. **Weser-Ems Busverkehr GmbH, Bremen**
7. **W. Giese Nachf. Omnibusbetrieb GmbH <sup>1</sup>**
8. **Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH**

<sup>1</sup>: als Unternehmen der Verkehrsgemeinschaft Teilnetz 5

# Inhaltsübersicht

<b>Teil A Gemeinsame Tarifbestimmungen für alle Unternehmen.....</b>	<b>5</b>
<b>1 Fahrkarten .....</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Fahrkartenverkauf</b>	<b>5</b>
<b>1.2 Fahrkartenarten</b>	<b>5</b>
1.2.1 Einzelkarten	5
1.2.2 Sammelkarten	5
1.2.3 Familien-/Gruppenkarten	5
1.2.4 Allgemeine Zeitkarten	6
1.2.4.1 Wochenkarten	6
1.2.4.2 Sparkarten für eine Woche	6
1.2.5 Deutschlandticket	6
1.2.5.1 Deutschland-Ticket-Jobticket	6
1.2.6 Schülerzeitkarten	6
1.2.6.1 Schülermonats- und Schülerwochenkarten	7
1.2.6.2 Schülersammelzeitkarten	8
1.2.7 Karten mit Gruppenermäßigungen	9
<b>2 Fahrpreise .....</b>	<b>10</b>
<b>2.1 Regelfahrpreis</b>	<b>10</b>
<b>2.2 Ermäßigung für Kinder</b>	<b>10</b>
<b>2.3 Anerkennung von Stadtverkehrskarten und Karten des VBN auf Linien im     Regionaltarif</b>	<b>10</b>
<b>2.4 Abweichungen vom Regionaltarif</b>	<b>10</b>
<b>2.5 Beförderung von Schwerbehinderten und deren Hilfsmittel</b>	<b>10</b>
<b>2.6 Beförderung von Polizisten in Uniform</b>	<b>11</b>
<b>2.7 Kombitickets und Kooperationen</b>	<b>11</b>
<b>3 Beförderung von Sachen und Tieren.....</b>	<b>11</b>
<b>3.1 Gepäckstücke</b>	<b>11</b>
<b>3.2 Kinderwagen</b>	<b>11</b>
<b>3.3 Fahrräder</b>	<b>12</b>
<b>3.4 Tiere</b>	<b>12</b>
<b>4 Umsatzsteuer .....</b>	<b>12</b>
<b>5 Beförderungsbedingungen.....</b>	<b>12</b>

---

<b>Teil B Besonderheiten für einzelne Unternehmen bzw. Linien<sup>1</sup></b> .....	<b>13</b>
<b>1 Anerkennung der HVV Ferienkarte</b> .....	<b>13</b>
<b>2 Beförderung von Sachen und Tieren</b> .....	<b>13</b>
<b>2.1 Fahrräder</b> .....	<b>13</b>
<b>2.2 Tiere</b> .....	<b>13</b>
<b>3 Besondere Verkehre/Rufbusse</b> .....	<b>13</b>
<b>Anlage 1a Fahrpreistabelle Regionaltarif</b> .....	<b>14</b>
<b>Anlage 1b Fahrpreistabelle Regionaltarif Rotenburg</b> .....	<b>15</b>
<b>Anlage 1c Fahrpreistabelle Regionaltarif Bürgerbus Osteland<sup>4</sup></b> .....	<b>16</b>
<b>Anlage 1d Fahrpreis Regionaltarif Bürgerbus Samtgemeinde Horneburg<sup>4</sup></b> .....	<b>16</b>
<b>Anlage 1e Fahrpreistabelle Regionaltarif Bürgerbus Lamstedt<sup>4</sup></b> .....	<b>16</b>
<b>Anlage 1f Fahrpreistabelle Regionaltarif Bürgerbus Apensen<sup>4</sup></b> .....	<b>17</b>
<b>Anlage 1g Fahrpreistabelle Regionaltarif Elbe-Radwanderbus</b> .....	<b>17</b>
<b>Anlage 2a Linien mit Anwendung des VNN-Regionaltarifs</b> .....	<b>18</b>
<b>Anlage 2b Linien mit Anwendung des VNN-Regionaltarifs Rotenburg</b> .....	<b>20</b>
<b>Anlage 2c Linien mit Anwendung des Regionaltarifs Bürgerbus Osteland</b> .....	<b>20</b>
<b>Anlage 2d Linien mit Anwendung des Regionaltarif Bürgerbus Horneburg</b> .....	<b>20</b>
<b>Anlage 2e Linien mit Anwendung des Regionaltarif Bürgerbus Lamstedt</b> .....	<b>21</b>
<b>Anlage 2f Linien mit Anwendung des Regionaltarif Bürgerbus Apensen</b> .....	<b>21</b>
<b>Anlage 2g Linien mit Anwendung des Regionaltarif Elbe-Radwanderbus</b> .....	<b>21</b>

## **Teil A Gemeinsame Tarifbestimmungen für alle Unternehmen**

### **1 Fahrkarten**

Die Fahrkarten werden im Namen und für Rechnung des befördernden Unternehmens verkauft. Der Fahrgast schließt den Beförderungsvertrag jeweils mit dem Unternehmen, mit dessen Fahrzeug er befördert wird.

#### **1.1 Fahrkartenverkauf**

Alle Fahrkarten - ausgenommen Jahreskarten, Sparkarten im Abo und Schülersammelzeitkarten - werden in den Omnibussen der regionalen Buslinien und in den Stadtlinienfahrzeugen derjenigen Verkehrsunternehmen, die den Regionaltarif anwenden und/oder in den besonders kenntlich gemachten Verkaufsstellen verkauft.

Jahreskarten, Sparkarten im Abonnement und Schülersammelzeitkarten sind nur in den Betriebsbüros der Verkehrsunternehmen erhältlich, die die gewünschten Linien befahren.

#### **1.2 Fahrkartenarten**

##### **1.2.1 Einzelkarten**

Einzelkarten gelten am Lösungstag für jeweils eine Fahrt auf das Fahrtziel hin mit Umsteigeberechtigung.

##### **Umsteigebestimmungen**

Es kann so oft umgestiegen werden, wie es unter Einhaltung des kürzesten Weges notwendig ist.

Es kann an allen gemeinsam von mehreren Linien bedienten Haltestellen umgestiegen werden. Beim Umsteigen ist das zeitlich nächste Verkehrsmittel in Richtung auf das Fahrtziel zu benutzen. Rund- und Rückfahrten sind ausgeschlossen.

##### **1.2.2 Sammelkarten**

Sammelkarten werden für eine bestimmte Strecke gelöst. Sie gelten für eine bestimmte Anzahl von Fahrten gemäß Aufdruck. Sie sind übertragbar und bis zu zwei Monate nach Änderung des Beförderungstarifes gültig.

Sammelkarten sind vor jeder Fahrt zu entwerfen.

##### **1.2.3 Familien-/Gruppenkarten**

Mit der Familien-/Gruppenkarte dürfen am Lösungstag auf der gelösten Strecke bis zu 5 Personen beliebigen Alters gemeinsam beliebig viele Fahrten durchführen. Familien-/Gruppenkarten sind montags bis freitags ab 9:00 Uhr sowie sonnabends, sonntags und an Feiertagen ganztägig bis Betriebsschluss gültig.

## **1.2.4 Allgemeine Zeitkarten**

Allgemeine Zeitkarten gelten im Gültigkeitszeitraum der Karte für beliebig viele Fahrten auf der gelösten Strecke. Allgemeine Zeitkarten der höchsten Anzahl der Teilstrecken gelten als Netzkarte auf allen Strecken.

### **1.2.4.1 Wochenkarten**

Wochenkarten gelten für die angegebene Kalenderwoche an allen Tagen und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten auf der angegebenen Strecke. Sie sind übertragbar.

### **1.2.4.2 Sparkarten für eine Woche**

Sparkarten für eine Woche haben Gültigkeit für die angegebene Kalenderwoche an Werktagen und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten auf der angegebenen Strecke. Sie sind nicht übertragbar und vom Inhaber zu unterzeichnen.

## **1.2.5 Deutschlandticket**

Es gelten die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets (D-Ticket) mit Stand 26.06.2023. Die Tarifbestimmungen sind als Anlage beigefügt.

Das Deutschlandticket ist im Bereich des VNN Regionaltarifs bei der Abo Zentrale der KVG über das Abo-Portal unter <https://shop.kvg-bus.de/> bestellbar. Des Weiteren kann das Deutschlandticket mit einem hierfür vorgesehen Vordruck unter [www.vnn.de](http://www.vnn.de) bestellt werden. Die Ausgabe des Deutschlandtickets erfolgt über die App „FahrPlaner“.

Für den Erwerb des Deutschlandtickets als Chipkarte wenden Sie sich bitte an folgende Nummer 040/19 449 oder füllen Sie das Formular unter <https://www.hvv.de/de/49euro> aus. Die BahnCard 100 gilt als Deutschlandticket und berechtigt daher zur unentgeltlichen Beförderung.

### **1.2.5.1 Deutschland-Ticket-Jobticket**

Das Deutschlandticket wird als rabattiertes Jobticket angeboten. Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Ticket-Jobtickets abgeschlossen hat. Vereinbarungen im VVN Regionaltarifgebiet können unter [info@vnn.de](mailto:info@vnn.de) angefragt werden.

Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein.

Der Fahrpreis für das Deutschlandticket als Jobticket gilt gemäß Anlage 1a Fahrpreistabelle abzüglich 5% Rabatt. Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises gemäß Anlage 1a Fahrpreistabelle beträgt.

## **1.2.6 Schülerzeitkarten**

Bezugsberechtigt sind

- a) schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
- b) nach Vollendung des 15. Lebensjahres;

- ba) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
  - allgemeinbildender Schulen,
  - berufsbildender Schulen,
  - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
  - Akademien, Hochschulen  
mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkhochschulen;
- bb) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe ba) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- bc) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- bd) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des Paragraphen 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des Paragraphen 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, Paragraphen 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- be) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- bf) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- bg) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- bh) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Die Berechtigung erlischt, wenn der Inhaber die Ausbildungsstätte wechselt oder verlässt, der Nachweis der Berechtigung ungültig wird oder aufgrund einer besonderen Bekanntmachung.

#### 1.2.6.1 Schülermonats- und Schülerwochenkarten

Voraussetzung für das Lösen einer Schülermonats- und Schülerwochenkarte ist eine Berechtigungskarte. Der Antragsteil auf der Berechtigungskarte ist vom Fahrgast auszufüllen und bei Personen von über 15 Jahre durch die Schule bzw. durch den Ausbildenden oder die Ausbildungsstelle für Praktikanten zu bestätigen. Vor dem Lösen der ersten Schülerzeitkarte ist die Berechtigungskarte bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen der VNN vorzulegen. Die Berechtigungskarte berechtigt wahlweise zum Lösen einer Schülermonats- oder Schülerwochenkarte für die angegebene Fahrtstrecke. Schülermonats- und Schülerwochenkarten sind nicht übertragbar und haben nur in Verbindung mit der Berechtigungskarte Gültigkeit.

Schülerwochen- und Schülermonatskarten der höchsten Preisstufe gelten als Netzkarte auf allen Strecken des Linientarifgebietes.

#### 1.2.6.1.1 Schülermonatskarten

Schülermonatskarten gelten für den angegebenen Kalendermonat an allen Tagen und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten auf der angegebenen Strecke.

#### 1.2.6.1.2 Schülerwochenkarten

Schülerwochenkarten gelten für die angegebene Kalenderwoche an allen Tagen und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten auf der angegebenen Strecke.

#### 1.2.6.2 Schülersammelzeitkarten

Schülersammelzeitkarten werden grundsätzlich an den berechtigten Personenkreis gemäß Ziffer 1.2.5 für ein Schuljahr ausgegeben. Ein Lichtbild kann verlangt werden. Der Preis ergibt sich aus der Anzahl der für das Schuljahr erforderlichen Schülermonats- und Schülerwochenkarten. Sie enthalten Angaben darüber, für welche Monate und Wochen sie gültig sind. Im Laufe des Schuljahres hinzukommende SchülerInnen erhalten Sammelzeitkarten, die für das restliche Schuljahr gelten. Bei Ersatzausstellung für verlorengegangene Schülersammelzeitkarten wird ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Schülerzeitkarten.

### **1.2.7 Karten mit Gruppenermäßigungen**

Personen, die zusammen eine Fahrt mit einem gemeinsamen Reisezweck durchführen, können eine Karte zum ermäßigten Fahrpreis lösen. Für jeden Erwachsenen wird eine Ermäßigung von 50% auf den Regelfahrpreis der betreffenden Teilstrecken gewährt.

Die Gruppenermäßigung wird nur gewährt, wenn die Reisegruppe mit den fahrplanmäßigen Fahrzeugen befördert werden kann.

Gruppenfahrten sind spätestens einen Tag vorher anzumelden.

Die Karte mit Gruppenermäßigung ist für mindestens 10 Personen zu bezahlen und berechtigt zur einmaligen Fahrt.

Die Karte mit Gruppenermäßigung ist bei den betriebseigenen Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen oder in den Omnibussen der regionalen Buslinien erhältlich.

Der Gesamtfahrpreis ist in einer Summe zu entrichten.

## **2 Fahrpreise**

### **2.1 Regelfahrpreis**

Als Regelfahrpreis gilt der Fahrpreis für eine einfache Fahrt einer Person nach Vollendung des 14. Lebensjahres. Ermäßigungen beziehen sich - soweit nicht anderes vermerkt ist - stets auf den Regelfahrpreis. Fahrpreise, die einen nicht durch 5 teilbaren Betrag ergeben, werden auf den nächsten 5-Cent-Betrag aufgerundet. Die Linien im Tarifgebiet sind in Teilstrecken unterteilt. Der Fahrpreis berechnet sich nach der Anzahl der befahrenen Teilstrecken in Verbindung mit der Fahrpreistabelle für den Regionaltarif bzw. den Regionaltarif Rotenburg (Anlage 1).

Werden Fahrten der Linie oder eines Teiles der Linie über Strecken mit unterschiedlichen Teilstrecken geführt, so kann zur Feststellung der Anzahl von Teilstrecken, je nach der Linienführung, die kürzere, längere oder durchschnittliche Entfernung zugrunde gelegt werden. Mehrere Haltestellen können zu Tarifpunkten zusammengefasst werden.

### **2.2 Ermäßigung für Kinder**

Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich und nur in Begleitung eines Fahrgastes im mindestens schulpflichtigen Alter befördert. Kinder zwischen 6 und unter 15 Jahren zahlen den ausgewiesenen Kinderfahrpreis.

### **2.3 Anerkennung von Stadtverkehrskarten und Karten des VBN auf Linien im Regionaltarif**

Die im Stadtverkehr Cuxhaven ausgegebenen Fahrkarten werden auf den Überlandlinien innerhalb des Gültigkeitsbereiches des Stadtverkehrstarifs anerkannt.

Die im VBN und von den Trägern der Schülerbeförderung ausgegebenen Fahrkarten TIM- Das junge Abo werden auf den Linien des VNN Regionaltarifs innerhalb des Gültigkeitsbereiches des VBN Tarifs anerkannt.

### **2.4 Abweichungen vom Regionaltarif**

#### **2.4.1 Fahrten innerhalb von Stadtverkehren**

Auf den nach Cuxhaven führenden Überlandlinien wird der Stadtverkehrstarif anstelle des Regionaltarifes erhoben, soweit die Ein- und Ausstiegshaltestelle innerhalb des Geltungsbereiches des Stadtverkehrstarifs liegen. Von Fahrgästen, deren Ein- oder Ausstiegshaltestelle außerhalb des Geltungsbereiches des Stadtverkehrstarifes liegt, muss der Regionaltarif durchgehend und mindestens in Höhe des Stadtverkehrstarifs entrichtet werden, es sei denn, die Absenkung wird vom Veranlasser der Absenkung bis zur vollen Höhe als Fahrgeld ausgeglichen.

### **2.5 Beförderung von Schwerbehinderten und deren Hilfsmittel**

(1) Berechtigte Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und gültiger Wertmarke werden auf allen Linien, auf denen der VNN-Regionaltarif sowie der VNN-Regionaltarif Rotenburg angewendet wird, unentgeltlich befördert.

(2) Sofern ständige Begleitung notwendig und dies im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist (Merkzeichen B), wird die Begleitperson und ein Hund unentgeltlich im genannten Tarifgebiet befördert. Dies gilt auch bei Ausweisen ohne Wertmarke, wenn der Ausweisinhaber für sich ein gültiges Ticket vorlegt bzw. wenn der Ausweisinhaber noch keine Wertmarke benötigt (Ausweisinhaber unter 6 Jahre alt).

(3) Die Mitnahme von Begleitpersonen und Beförderung von Führhunden, Krankenfahrstühlen - soweit es die Beschaffenheit des Verkehrsmittels zulässt - orthopädischen Hilfsmitteln und des Handgepäcks richtet sich nach §§ 228 ff des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. Sie werden ebenfalls unentgeltlich auf allen Linien, die den VNN-Regionaltarif sowie den VNN-Regionaltarif Rotenburg anwenden, befördert. Die Berechtigung ist auf Verlangen nachzuweisen. Mobilitätshilfen sind so unterzubringen und zu beaufsichtigen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebs nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden. Über die Beförderung und Unterbringung der Mobilitätshilfen entscheidet das Fahrpersonal im Einzelfall.

## **2.6 Beförderung von Polizisten in Uniform**

Uniformierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden unentgeltlich befördert.

## **2.7 Kombitickets und Kooperationen**

Kombitickets sind Eintrittskarten, Hotelausweise oder Teilnehmerausweise mit Fahrtberechtigung. Verträge über Kombitickets und Kooperationen werden zwischen den Verkehrsunternehmen und dem jeweiligen Veranstalter geschlossen. Die zeitliche und örtliche Gültigkeit ergibt sich aus einem besonderen Aufdruck auf dem Kombiticket bzw. aus hierzu ergehenden Bekanntmachungen. Kooperationen sind Vereinbarungen der am Tarif beteiligten Verkehrsunternehmen mit Freizeitparks, Reiseveranstaltern oder Flug-, Bahn- und Busbeförderern des Fernreisverkehrs, bei denen das Beförderungsdokument zur Fahrt im Tarifgebiet berechtigt. Die zeitliche und örtliche Gültigkeit ergibt sich aus einem besonderen Aufdruck auf dem Ticket bzw. aus hierzu ergehenden Bekanntmachungen. Einzelheiten werden in Kombiticketverträgen bzw. Kooperationsverträgen von den Vertragspartnern geregelt.

## **3 Beförderung von Sachen und Tieren**

### **3.1 Gepäckstücke**

- (1) Die Beförderung von Gepäckstücken ist bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgastes unentgeltlich.
- (2) Es darf ausschließlich Handgepäck befördert werden, dessen Gewicht 50 kg nicht überschreitet.
- (1) Die Sicherheit und Ordnung darf nicht gefährdet werden. Es besteht kein Beförderungsanspruch.
- (2)

### **3.2 Kinderwagen**

Die Beförderung eines Kinderwagens erfolgt unentgeltlich.

### **3.3            Fahrräder**

- (1) Die Fahrradmitnahme ist generell möglich. Für mitgenommene Tretroller für Erwachsene gelten die folgenden Bestimmungen analog.
- (2) Jeder Fahrgast darf nur ein Fahrrad mitnehmen. Der Fahrgast hat das Fahrrad selbst ein- und auszuladen. Fahrradsonderkonstruktionen, wie z.B. Tandems oder Fahrräder mit Hilfsmotor werden nicht befördert.
- (3) Die Fahrgäste sind verpflichtet, ihr Fahrrad ständig festzuhalten oder so zu befestigen, dass es nicht umfallen kann. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden. Die Fahrgäste haften für Schäden, die durch mitgeführte Fahrräder verursacht werden.
- (4) Es dürfen grundsätzlich bis zu zwei Fahrräder pro Bus transportiert werden.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf die Fahrradbeförderung besteht nicht. Sind die Stellplätze eines Fahrzeugs besetzt, so müssen weitere Fahrgäste mit Fahrrad zurückbleiben. Bei gleichzeitigen Fahrwünschen von Fahrgästen mit Kinderwagen oder Rollstühlen und Fahrgästen mit Fahrrädern werden Fahrgäste mit Kinderwagen oder Rollstühlen bevorzugt.
- (6) Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob die Sicherheit und Ordnung des Betriebes gefährdet ist und ist berechtigt, in Ausnahmefällen von den Bestimmungen abzuweichen.
- (7) Das Entgelt für die Fahrradmitnahme regeln die Verkehrsunternehmen in Teil B.

### **3.4            Tiere**

Kleintiere - ausgenommen Hunde - in Behältern, die vom Fahrgast als Handgepäck mitgeführt werden, werden kostenlos befördert.  
Die Beförderung von Hunden regeln die Verkehrsunternehmen in Teil B.

## **4                Umsatzsteuer**

In den Fahrpreisen und sonstigen Entgelten ist die Umsatzsteuer zum ermäßigten Steuersatz gemäß § 12 Abs. 2 Ziffer 10 UStG enthalten.

## **5                Beförderungsbedingungen**

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie die besonderen Beförderungsbedingungen der einzelnen Verkehrsunternehmen in der jeweils neuesten Fassung.

## **Teil B Besonderheiten für einzelne Unternehmen bzw. Linien<sup>1</sup>**

### **1 Anerkennung der HVV Ferienkarte**

Bei der KVG wird gegen Vorlage der Ferienfahrkarte des HVV eine Ermäßigung von 50% auf den Regelfahrpreis für Erwachsene gewährt.

### **2 Beförderung von Sachen und Tieren**

#### **2.1 Fahrräder**

- (1) Bei den Unternehmen KVG Stade GmbH & Co. KG, der Verkehrsgemeinschaft Teilnetz 5 (VG TN 5) und Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH werden Fahrräder kostenlos befördert.
- (2) Bei Unternehmen, Weser-Ems Busverkehr wird für die Mitnahme von Fahrrädern der Preis einer Einzelkarte für Kinder erhoben.

#### **2.2 Tiere**

- (1) Für die Beförderung von Hunden wird bei der Weser-Ems Busverkehr der Preis einer Einzelkarte für Kinder erhoben.
- (2) Für die regelmäßige Mitnahme von Hunden werden bei der Weser-Ems Busverkehr Wochen- oder Monatskarten zum vollen Fahrpreis ausgegeben.
- (3) Die Beförderung von Hunden bei den übrigen Verkehrsunternehmen erfolgt kostenlos.

### **3 Besondere Verkehre/Rufbusse**

- (1) Auf einzelnen, im Fahrplan gesondert als solchen gekennzeichneten Linien verkehren anstelle des regulären Linienverkehrs Rufbusse.
- (2) Rufbusse verkehren nur nach vorheriger Anmeldung. Die Anmeldung hat telefonisch durch den Fahrgast bis zu der in den Fahrplänen angegebenen Voranmeldezeit angegebenen Voranmeldezeit unter der jeweiligen in den Fahrplänen veröffentlichten Rufnummer zu erfolgen.
- (3) Die Beförderung von mobilitätseingeschränkten Personen sowie von Fahrrädern ist nur bedingt möglich.
- (4) Die Linienführung kann auf Teilabschnitten von anderen, separat genehmigten Linien erfolgen.
- (5) Es kommt der Regionaltarif zur Anwendung.

## Anlage 1a Fahrpreistabelle Regionaltarif (gültig ab 01.01.2024)

(gültig auf den in Anlage 2a aufgeführten Linien)

(Preise in €)

Anzahl der Teilstrecken	Einzelfahrkarte		Fünferkarte	Familien-/ Gruppenk.	Wochenkarte			Monatskarte Schüler	Deutschland-ticket <sup>2</sup>	Deutschland-Ticket Jobticket <sup>3</sup>
	Erwachsener	Kind			jedermann	Sparkarte	Schüler			
0	1,30	0,85	5,40	6,00	21,00	16,90	15,60	51,10	49,00	46,55
1	2,30	1,50	9,50	9,80	25,00	19,50	18,60	61,20		
2 - 3	3,60	2,00	15,00	15,20	30,10	23,70	22,30	75,60		
4 - 5	4,60	2,40	18,60	19,00	34,00	27,50	25,30	88,00		
6 - 7	5,30	2,70	21,60	22,50	38,90	31,30	28,20	99,40		
8 - 9	6,40	3,20	24,80	26,20	42,80	34,30	31,40	109,30		
10 - 11	7,00	3,50	28,10	29,60	46,20	37,80	33,90	119,40		
12 - 13	7,50	3,70	29,70	32,70	49,30	40,10	36,40	128,00		
14 - 15	8,10	4,10	33,00	35,80	51,60	42,40	38,60	134,80		
16 - 17	8,90	4,50	36,20	38,70	54,30	44,40	40,70	141,70		
18 - 19	9,80	4,80	39,00	42,40	55,20	46,20	41,20	145,50		
20 - 21	10,40	5,00	41,50	44,60	57,80	48,10	43,20	149,70		
ab 22	12,50	6,20	49,60	52,80	60,70	51,10	45,40	159,50		

<sup>2</sup> Wird nur als Abonnement über die unter Punkt 1.2.5 genannten Vertriebswege verkauft

<sup>3</sup> Wird nur über die unter Punkt 1.2.5.1 genannten Vertriebsweg verkauft

## Anlage 1b Fahrpreistabelle Regionaltarif Rotenburg (gültig ab 01.01.2024)

(gültig auf den in Anlage 2b aufgeführten Linien)

(Preise in €)

Anzahl der Teilstrecken	Einzelfahrkarte		Fünferkarte	Familien-/ Gruppenk.	Wochenkarte			Monatskarte Schüler	Deutschland- ticket <sup>2</sup>
	Erwachsener	Kind			jedermann	Sparkarte	Schüler		
0	1,10	0,60	4,60	5,00	17,70	14,20	13,20	43,80	49,00
1	2,00	1,30	8,00	8,30	21,20	16,60	15,80	52,30	
2 - 3	3,20	1,80	12,80	12,90	25,50	20,10	19,10	65,10	
4 - 5	4,00	2,20	15,80	16,00	29,20	23,10	21,90	75,60	
6 - 7	4,60	2,50	18,50	19,10	32,90	26,40	24,60	85,40	
8 - 9	5,40	2,80	21,30	22,20	36,40	29,00	27,30	94,20	
10 - 11	6,10	3,10	23,90	24,90	39,40	31,90	29,30	102,00	
12 - 13	6,50	3,30	25,80	27,70	41,70	33,90	31,20	108,90	
14 - 15	7,00	3,60	28,10	30,10	44,00	36,00	32,90	114,40	
16 - 17	7,60	4,00	30,70	32,90	46,10	37,60	34,50	120,20	
18 - 19	8,30	4,30	33,30	36,00	46,90	39,20	35,10	123,60	
20 - 21	8,90	4,60	35,30	37,70	48,90	40,70	36,60	126,00	
ab 22	10,60	5,30	42,40	44,70	51,60	43,40	38,50	134,00	

<sup>2</sup> Wird nur als Abonnement über die unter Punkt 1.2.5 genannten Vertriebswege verkauft

## **Anlage 1c Fahrpreistabelle Regionaltarif Bürgerbus Osteland<sup>4</sup>** (gültig ab 01.06.2017)

(Linie 2927; Konzessionär KVG Stade)

<b>Fahrkartenart</b>	<b>Preis</b>
Einzelfahrt Erwachsener	2,00 €
Einzelfahrt Kinder unter 14 Jahre	1,00 €
10er-Karte Erwachsener	17,50 €
10er-Karte Kinder unter 14 Jahre	7,50 €
Erwachsene innerorts*	1,00 €
Kinder innerorts*	0,50 €

\* Der Erwerb der Innerorts-Fahrkarte ist in den folgenden Orten möglich:  
Blumenthal, Brobergen, Estorf, Gräpel, Himmelpforten, Oldendorf

## **Anlage 1d Fahrpreis Regionaltarif Bürgerbus Samtgemeinde Horneburg<sup>4</sup>** (gültig ab 01.06.2017)

(Linie 2433; Konzessionär KVG Stade)

<b>Fahrkartenart</b>	<b>Preis</b>
Einzelfahrt	1,00 €

## **Anlage 1e Fahrpreistabelle Regionaltarif Bürgerbus Lamstedt<sup>4</sup>** (gültig ab 15.07.2020)

(Linie 1941; Konzessionär KVG Stade)

<b>Fahrkartenart</b>	<b>Preis</b>
Einzelfahrt Erwachsener	2,00 €
Einzelfahrt Kind unter 14 Jahre	1,00 €
10er-Karte Erwachsener	17,50 €
10er-Karte Kind unter 14 Jahre	7,50 €

<sup>4</sup> Das Deutschlandticket wird anerkannt.

## **Anlage 1f Fahrpreistabelle Regionaltarif Bürgerbus Apensen<sup>4</sup>** (gültig ab 12.04.2021)

((Linie 2935; Konzessionär KVG Stade)

<b>Fahrkartenart</b>	<b>Preis</b>
Einzelfahrt	1,50 €
Innerorts*	0,50 €
Zehnerfahrtschein	14,00 €
BürgerBus-Karte	20,00 €

\* Der Erwerb der Fahrkarte ist in folgenden Orten möglich: Revenahe, Wiegersen, Sauensieck, Beckdorf und Apensen

\*\* Die BürgerBus-Karte berechtigt den Inhaber / die Inhaberin zur Inanspruchnahme eines Einzelfahrschein-Rabatts (1 € pro Einzelfahrt). Sie ist in Verbindung mit dem Personalausweis gültig und nicht übertragbar. Sie ist ab dem Datum der Ausstellung für 1 Jahr gültig:

<sup>4</sup> Das Deutschlandticket wird anerkannt.

## **Anlage 1g Fahrpreistabelle Regionaltarif Elbe-Radwanderbus** (gültig ab 15.05.2020)

(Linie 2622 und Linie 2632)

### **Tagestickets:**

Einzelperson 5,00 €  
Familien (max. 2 Erw. und 3 Jugendliche bis 14 Jahre) 10,00 €

## Anlage 2a Linien mit Anwendung des VNN-Regionaltarifs

Den Regionaltarif anwendende Linien der in der Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen

### Linien nach § 42 PBefG:

Linie	Linienverlauf	Unternehmen	Genehmigungs-Nr.
528	Otterndorf - Bremerhaven <sup>5</sup>	KVG Stade	KVG S 528
544	Steinau - Bad Bederkesa <sup>5</sup>	VG TN 5	TN 5 544
546	Nordholz – Dorum <sup>5</sup>	KVG Stade	KVG S 546
547	Nordholz – Spieka <sup>5</sup>	KVG Stade	KVG S 547
548	Cappel/Neufeld – Nordholz <sup>5</sup>	KVG Stade	KVG S 548
549	Dorum – Midlum <sup>5</sup>	KVG Stade	KVG S 549
550	Nordholz – Bremerhaven <sup>5</sup>	KVG Stade	KVG S 550
810	Lamstedt - Bremervörde <sup>9</sup>	KVG Stade	KVG S 810
1021	Nordholz – Cuxhaven <sup>5, 7</sup>	KVG Stade	KVG S 1021
1042	Neuhaus – Warstade	KVG Stade	KVG S 1042
1043	Schüttdamm – Warstade	KVG Stade	KVG S 1043
1044	Hechthausen – Lamstedt	KVG Stade	KVG S 1044
1045	Laumühlen – Warstade	KVG Stade	KVG S 1045
1046	Basbeck – Lamstedt	KVG Stade	KVG S 1046
1047	Bröckelbeck – Warstade	KVG Stade	KVG S 1047
1048	Heeßel – Basbeck	KVG Stade	KVG S 1048
1049	Heeßel – Basbeck	KVG Stade	KVG S 1049
1050	Langenmoor – Lamstedt	KVG Stade	KVG S 1050
1051	Langeln – Lamstedt	KVG Stade	KVG S 1051
1052	Varrel – Lamstedt	KVG Stade	KVG S 1052
1053	Stinstedt – Lamstedt	KVG Stade	KVG S 1053
1054	Ihlbeck – Lamstedt	KVG Stade	KVG S 1054
1061	Bovenmoor – Neuhaus	KVG Stade	KVG S 1061
1062	Neuhaus – Cadenberge	KVG Stade	KVG S 1062
1063	Wingst-Dobrock - Cadenberge	KVG Stade	KVG S 1063
1064	Oberndorf - Cadenberge	KVG Stade	KVG S 1064
1065	Otterndorf – Cadenberge	KVG Stade	KVG S 1065
1066	Wingst-Oppeln – Wingst-Zollbaum	KVG Stade	KVG S 1066
1067	Oberndorf – Cadenberge	KVG Stade	KVG S 1067
1068	Cadenberge – Wingst-Dobrock	KVG Stade	KVG S 1068
1070	Schwarzenmoor – Oberndorf	KVG Stade	KVG S 1070
1071	Ahrensflucht – Oberndorf	KVG Stade	KVG S 1071
1072	Oberndorf - Geversdorf	KVG Stade	KVG S 1072
1080	Otterndorf – Wanna	KVG Stade	KVG S 1080
1081	Ahlen-Falkenberg – Wanna	KVG Stade	KVG S 1081
1082	Otterndorf – Osterbruch	KVG Stade	KVG S 1082
1083	Otterndorf – Steinau	KVG Stade	KVG S 1083
1084	Otterndorf – Bad Bederkesa <sup>5</sup>	KVG Stade	KVG S 1084

1085	Otterndorf – Wanna	KVG Stade	KVG S 1085
1088	Lüdingworth – Otterndorf	KVG Stade	KVG S 1088
2722	Althemmoor – Hamburg - Finkenwerder <sup>6</sup>	KVG Stade	KVG S 2722
1824	Otterndorf – Stade <sup>6</sup>	KVG Stade	KVG S 1824
2057	Breitendeich - Hemmoor <sup>6</sup>	KVG Stade	KVG S 2057

<sup>5</sup>: ohne Streckenabschnitt im VBN-Tarif

<sup>6</sup>: ohne Streckenabschnitt im HVV-Tarif

<sup>7</sup>: ohne Streckenabschnitt im Stadtverkehr Cuxhaven

<sup>8</sup>: nur Verbindungen innerhalb des LK Cuxhaven

## Anlage 2b Linien mit Anwendung des VNN-Regionaltarifs Rotenburg

Den Regionaltarif Rotenburg anwendende Linien der in der Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen

Linien nach § 42 PBefG:

Linie	Linienverlauf	Unternehmen	Genehmigungs-Nr.
810	Lamstedt - Bremervörde <sup>9</sup>	OVA	OVA 810
881	Visselhövede - Schwitschen – Drögenbostel – Neuenkirchen <sup>10</sup>	WEB	WEB 881
884	Visselhövede – Jeddigen – Stellichte - Visselhövede <sup>10</sup>	WEB	WEB 884

<sup>9</sup>: ohne Streckenabschnitte im ROW-Tarif bzw. im Regionaltarif  
Cuxhaven

<sup>10</sup>: ohne Streckenabschnitt im VBN-Tarif

## Anlage 2c Linien mit Anwendung des Regionaltarifs Bürgerbus Osteland

Den Regionaltarif Cuxhaven Bürgerbus Osteland anwendende Linie der in der Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen

Linie	Linienverlauf	Unternehmen	Genehmigungs-Nr.
2927	Rundlinie Himmelpforten Bf – Oldendorf – Brobergen – Blumenthal (Bürgerbus Osteland)	KVG Stade	KVG S 2927

## Anlage 2d Linien mit Anwendung des Regionaltarifs Bürgerbus Horneburg

Den Regionaltarif Cuxhaven Bürgerbus Samtgemeinde Horneburg anwendende Linie der in der Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen

Linie	Linienverlauf	Unternehmen	Genehmigungs-Nr.
2433	Rundlinie Bliedersdorf – Nottensdorf – Horneburg - Dollern	KVG Stade	KVG S 2433

## **Anlage 2e Linien mit Anwendung des Regionaltarif Bürgerbus Lamstedt**

Den Regionaltarif Cuxhaven Bürgerbus Lamstedt anwendende Linie der in der Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen

<b>Linie</b>	<b>Linienverlauf</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>Genehmigungs-Nr.</b>
1941	Rundlinie Lamstedt – Laumühlen – Hechthausen	KVG Stade	KVG S 1941

## **Anlage 2f Linien mit Anwendung des Regionaltarif Bürgerbus Apensen**

Den Regionaltarif Cuxhaven Bürgerbus Apensen anwendende Linie der in der Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen

<b>Linie</b>	<b>Linienverlauf</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>Genehmigungs-Nr.</b>
2935	Rundlinie Apensen – Sauensieck	KVG Stade	KVG S 2935

## **Anlage 2g Linien mit Anwendung des Regionaltarif Elbe-Radwanderbus**

Den Regionaltarif Cuxhaven Elbe-Radwanderbusse anwendenden Linien der in der Verkehrsgemeinschaft Nordost-Niedersachsen zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen

<b>Linie</b>	<b>Linienverlauf</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>Genehmigungs-Nr.</b>
2622	Elbe-Radwanderbus 1 Harsefeld - Balje	KVG Stade	KVG S 2622
2632	Elbe-Radwanderbus 2 Buxtehude - Finkenwerder	KVG Stade	KVG S 2632

### Anlage 3 Niedersachsentarif/HVV-Tarif Einzel- und Zeitkarten

Einzel- und Zeitkarten im Niedersachsentarif/HVV-Tarif berechtigen im Rahmen der Anschlussmobilität ohne Kauf einer zusätzlichen Fahrkarte zu einer Fahrt mit den Bussen zum auf der Fahrkarte angegebenen Startbahnhof oder vom Zielbahnhof innerhalb des Tarifgebiets Regionaltarif Cuxhaven. Innerhalb der nachstehend aufgeführten Geltungsbereiche.

SPNV-Station	Geltungsbereich	
	HVV-Tarif	Niedersachsentarif
Hechthausen	Einzel- und Zeitkarten	Einzel- und Zeitkarten
Hemmoor	Einzel- und Zeitkarten	Einzel- und Zeitkarten
Wingst	Zeitkarten	Einzel- und Zeitkarten
Cadenberge	Zeitkarten	Einzel- und Zeitkarten
Otterndorf	Zeitkarten	Einzel- und Zeitkarten

### Pauschaltickets

Das Niedersachsen-Ticket wird im gesamten Tarifgebiet des Regionaltarif Cuxhaven von allen anwendenden Verkehrsunternehmen anerkannt.

Die Nicht-oder Teilnutzung der Anschlussmobilität begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung. Es gelten die Bestimmungen des Niedersachsentarifs.

Für alle Angaben und Preise dieser Veröffentlichung gilt: Irrtum vorbehalten.